



# Protokoll

Der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung,  
Sonntag, 13. November 2022,  
10.30 Uhr (nach dem Morgengottesdienst)  
Predigtsaal Kirchgemeindehaus Grünenmatt

---

## Traktanden:

1. Revision Orgel Lützelflüh, Investitionskredit Fr. 67'000.--Antrag, Beschluss
2. Anpassung der Stellenprozente Sekretariat mit einem Prozentdach von 50%. per 1.1.2023, Antrag, Beschluss
3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und Steuersatz (unverändert) für das Jahr 2023
4. Änderungen im Personalreglement der Kirchgemeinde Lützelflüh, Information, Genehmigung
5. Gesamterneuerungswahlen, Neu- und Wiederwahlen
  - 5.1 Kirchgemeinderat
  - 5.2 Präsidium Kirchgemeinderat
  - 5.3 Delegierte Bezirkssynode Oberemmental
6. Wahl der Revisionsstelle 2023- 2026, Genehmigung
7. Informationen
8. Verschiedenes

Vorsitz:	Frau Ruth von Ballmoos, Lützelflüh
Protokoll:	Herr Andreas Schütz, Lützelflüh
Stimmberechtigte:	36 Personen
Nicht Stimmberechtigte:	2 Personen
Stimmenzähler:	Hanspeter Widmer, Schrattenweg, Lützelflüh

## Verhandlungen Beschlüsse

### Begrüssung

Ruth von Ballmoos begrüsst die anwesenden Kirchgemeindemitglieder zur Kirchgemeindeversammlung.

### Stimmrecht

Gemäss Stimmregisterauszug per 13. November 2022 sind 2'244 Personen in der Kirchgemeinde Lützelflüh stimmberechtigt. Die Vorsitzende erläutert die rechtlichen Voraussetzungen für das kirchliche Stimmrecht.

Von den anwesenden Personen sind die Katechetin/Sozialdiakonin Simea Leuenberger und die Finanzverwalterin Andrea Jost nicht stimmberechtigt.

### Stimmenzähler

Die Vorsitzende schlägt der Gemeinde Hanspeter Widmer, Schrattenweg, Lützelflüh, als Stimmenzähler vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

---

**Ruth von Ballmoos erklärt Hanspeter Widmer, Schrattenweg, Lützelflüh, als Stimmzähler der heutigen Versammlung für gewählt.**

---

Der Stimmzähler stellt die Anzahl der Anwesenden fest. Ruth von Ballmoos gibt die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten bekannt; 36 Personen.

Tonaufnahme der Versammlung zu Protokollzwecken

Frau von Ballmoos orientiert, dass der Sekretär eine MP-3 Tonaufnahme der Verhandlungen macht. Die Aufnahme dient dem Sekretär zu Protokollzwecken, sie wird nach dem Verfassen desselben gelöscht.

---

**Aus der Versammlung werden keine Einwände zur MP-3 Tonaufnahme erhoben.**

---

Publikation

Fristgerecht erschienen im amtlichen Anzeiger vom 13. Oktober und 10. November 2022 die Einladung und die Traktandenliste zur heutigen Versammlung.

Protokoll der letzten KGV vom 1. Juni 2022

Das Protokoll der letzten KGV vom 1. Juni 2022 lag ab 10. Juni 2022 für 30 Tage auf der Gemeindeverwaltung Lützelflüh zur Einsichtnahme auf und war auf der Homepage der Kirchgemeinde zu lesen.

Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der KGR hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 17. August 2022 genehmigt.

Genehmigung Traktandenliste

Ruth von Ballmoos gibt die Traktanden bekannt.

Aus der Versammlung wird kein Antrag um Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste gestellt.

---

**Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.**

(offenes Abstimmungsverfahren)

---

Ruth von Ballmoos weist auf Artikel aus dem OgR hin (Artikel 45 und Artikel 48).

1. Revision Orgel Lützelflüh, Investitionskredit Fr. 67'000.--Antrag, Beschluss

Die Vorsitzende gibt den Antrag des Kirchgemeinderates bekannt.

Der KGR erachtet es als wichtig, dass die Orgel in der Kirche Lützelflüh weiterhin erklingen wird, bei kirchlichen Anlässen und auch im Rahmen anderer Veranstaltungen, die neu entwickelt werden könnten.

Über das Traktandum orientiert die Organistin Suzanne Bieri:

Die mechanische Kuhn Orgel Lützelflüh trägt den Jahrgang 1963. Der Hauptgrund der Revision liegt darin, dass die Orgel verschmutzt ist, was auch auf vor Jahren getätigte Bauarbeiten in der Kirche (Staub Presslufthammer) zurückzuführen ist. Zudem wurde bereits im Jahr 1999 Schimmelpilz festgestellt.

Nebst Reinigung und Behandlung des Schimmelpilzes wird das Gehäuse auf allfälligen Holzwurmbefall überprüft und wenn nötig behandelt. Das Orgelgehäuse stammt von 1785. Die Verzierungen und die Tragkonstruktion der Orgel werden überprüft.

Der Spieltisch wird ausgebaut und die Filzli ersetzt. Die Orgelpfeifen werden ausgebaut und die Lötstellen der Metallpfeifen und die Verleimung der Holzpfeifen überprüft. Weitere kleinere Arbeiten werden im Rahmen der Revision durchgeführt. Seit 1999 wurde an der Orgel keine Revisionsarbeiten ausgeführt, nur ab und zu etwas Öl. Die Orgel wird nach diesen Revisionen wieder 20- 30

Jahre funktionieren. Suzanne Bieri lädt zur Orgelbesichtigung ein und empfiehlt der Versammlung Annahme des Antrages.

Die Versammlung applaudiert.

Allgemeine Reinigung und Revision	CHF 45'700.00
Besondere technische Instandstellung	CHF 6'900.00
Optionen	
Kontermuttern Manuale	CHF 900.00
Schwimmerbälge	CHF 6'200.00
Interimsinstrument	CHF 1'900.00
Total MWST 7,7%	CHF 4'743.00
<b>Total Offerte inklusive Optionen</b>	<b>CHF 66'343.00</b>

Ruth von Ballmoos eröffnet die Diskussion, diese wird nicht benützt.

Ruth von Ballmoos verliert erneut den Antrag und gelangt zur Abstimmung.

### **Antrag**

**Der Kirchgemeinderat beantragt, dem Investitionskredit von Fr. 67'000.—für die Revision der Orgel der Kirche Lützelflüh zuzustimmen.**

### **Beschluss: Einstimmige Genehmigung**

Offenes Abstimmungsverfahren.

### 2. Anpassung der Stellenprocente Sekretariat mit einem Prozentdach von 50%. per 1.1.2023, Antrag, Beschluss

Die Vorsitzende gibt den Antrag des Kirchgemeinderates bekannt und orientiert:

Gemäss Artikel 47 GG Kanton Bern gilt bei KGV die Ausstandspflicht nicht. Der Sekretär bleibt somit während diesem Traktandum im Saal.

Der Sekretär Andreas Schütz ist zurzeit in einer 40% Stelle angestellt. Die Arbeit im Sekretariat hat infolge zusätzlicher Aufgaben seit 2020 deutlich zugenommen. Die bisherigen 40% Stellenprocente reichen nicht mehr aus. Der KGV wird beantragt, die Stelle des Sekretariats per 1.1.2023 auf 50% anzupassen. Die Festsetzung der Stellenprocente liegt bis zu den jeweiligen Prozenten in der Kompetenz des Kirchgemeinderates. Im Budget 2023 wird aufgrund der Berechnungen der Überstunden (2020, 2021) ein Stellenvolumen von 45% vorgesehen.

Die Stellenerhöhung um 5% ergibt für die KG einen jährlichen Mehrlohnaufwand von Fr. 4'101.50, jene von 10% Fr. 8'202.35.

Beim Jahresarbeitszeitmodell ist es nicht üblich, dass Überstunden ausbezahlt, sondern wenn möglich mit zusätzlichen Ferien kompensiert werden. Dies ist jedoch im Fall des Sekretärs und auch der Finanzverwalterin praktisch unmöglich. Für die Auszahlung der Überstunden ist jeweils ein Beschluss durch den KGR notwendig (wie dies bisher gemacht wurde).

Im OgR der Kirchgemeinde besteht keine Regelung betr. Zuständigkeit zur Erhöhung von Stellenprozenten. Lohnkosten gelten als wiederkehrende Ausgabe, bei welchen die Obergrenze bei Fr. 4'000.—liegt. Aus diesem Grund muss die titelerwähnte Stellenanpassung der KGV zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ruth von Ballmoos eröffnet die Diskussion, diese wird nicht benützt  
Ruth von Ballmoos verliert erneut den Antrag und gelangt zur Abstimmung.

## Antrag

**Der Kirchgemeinderat beantragt, die Anstellung des Sekretärs der Kirchgemeinde auf maximal 50% zu erhöhen. Die Festsetzung der Stellenprozente liegt bis zu den jeweiligen Prozentsätzen in der Kompetenz des Kirchgemeinderates.**

## Beschluss: Genehmigung bei einer Enthaltung

Offenes Abstimmungsverfahren.

### 3. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag und Steuersatz (unverändert) für das Jahr 2023

Die Vorsitzende gibt den Antrag des Kirchgemeinderates bekannt.

Über das Traktandum informiert Kirchgemeinderat Daniel Senn, Ressort Finanzen:

Ausgaben		Voranschlag 2023	
3500.3010.01	Besoldungen 185'000		→
	Erhöhung Stellenprozente Sekretär 5% und Finanzverwalterin 5%: 8'500		
3500.3099.01	Krankentaggeld 1'800 (neu)		↑
3500.3055.01	Übriger Personalaufwand 12'000		→
	inkl. Supervision/Coaching KG-Rat und Kommissionen 10'000		
3500.3144.01	Liegenschaftsunterhalt Lützelflüh 16'000		→
	ord. Unterhalt 10'000, Unterhalt Parkplätze 1'000, Hauptreinigung Kirche 2'000, Analyse Innensanierung Kirche 2'600		

Ausgaben		Voranschlag 2023	
3500.3144.02	Liegenschaftsunterhalt Grünenmatt 13'200		→
	ord. Unterhalt 5'000, Sanierung Zaun Pfarrhaus 8'200		
3500.3113.01	Anschaffung Informatik 2'000		→
	inkl. Festplatten für Archivierung 1'000		
3500.3153.01	Informatik Unterhalt / Lizenzen 5'000		→
	Lizenz Advanced Infoniqa one 50: 2'000		
3500.3171.01	KUW-Anlässe, Konfirmandenlager 6'000		→
3500.3198.01	Jugendarbeit 10'000		→
	Jugendarbeit zusammen mit der polit. Gemeinde 8'000.		

Ausgaben		Voranschlag 2023	
3500.3198.04	Diverse Anlässe 7'000		→
	3 Bergpredigten		
3500.3300.40	Abschreibung 76'000		→
	Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens (2019: ca. 714'000) in 12 Jahren: 59'500 pro Jahr plus neue Abschreibungen: Kirchen-Geländer, Kirchturm, Orgelrevision, Planung Sanierung Pfrundscheune		
3500.3612.01	Entschädigung an Gemeinden 7'500		→
	inkl. Betrag an KG Trachselwald für Spitalpfarrer (APG sumia) 3'000		



KGR Daniel Senn erteilt der KGV die Möglichkeit für Rückfragen. Das Wort wird nicht gewünscht.

Ruth von Ballmoos verliert den Antrag und gelangt zur Abstimmung.

### Antrag

#### Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung vom 13.11.2022

- **Das Budget 2023 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'220.– zu genehmigen.**
- **Den Kirchensteueransatz unverändert auf 0,184 Einheiten zu belassen.**

#### **Beschluss: Einstimmige Genehmigung**

Offenes Abstimmungsverfahren.

#### 4. Änderungen im Personalreglement der Kirchgemeinde Lützelflüh, Information, Genehmigung

Die Vorsitzende gibt den Antrag des Kirchgemeinderates bekannt.  
Über das Traktandum informiert der Sekretär Andreas Schütz:

Das Personalreglement vom 01.08. 2014 muss in einigen Artikeln angepasst werden.

Art. 2 <sup>2</sup> Die Pfarrpersonen werden öffentlich rechtlich angestellt. Es gelten die Bestimmungen der **reformierten Kirche Bern- Jura- Solothurn**.  
*Begründung: Refbejuso ist die Anstellungsbehörde der Pfarrpersonen.*

Art. 5 <sup>3</sup> ~~Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und zwölf Anlaufstufen.~~  
**<sup>3</sup> Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft:**

20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent  
 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent  
 20 Gehaltsstufen von je 0.5 Prozent  
 Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehaltes vorangestellt.

*Begründung: Im Jahr 2018 wurde das Personal der KG in die degressive Gehaltsklasse überführt (analog politische Gemeinde).*

Art. 9 Dem Personal, welches in einer kantonalen Lohnklasse angestellt ist, werden Dienstaltersgeschenke in der Höhe eines halben Monatslohnes (Grundlage sind die durchschnittlichen Anstellungsprozente der letzten fünf Dienstjahre) erstmals nach 10 Dienstjahren und danach nach jeweils 5 weiteren geleisteten Dienstjahren ausbezahlt.

Für das Personal im Stundenlohn (ohne Reinigungsaushilfen) sowie für die vertraglich angestellten Organisten, werden Dienstaltersgeschenke in der Höhe eines halben Monatslohnes (Grundlage sind die durchschnittlich geleisteten Stunden der letzten fünf Dienstjahre) erstmals nach 10 Dienstjahren und danach nach jeweils 5 weiteren geleisteten Dienstjahren ausbezahlt.

*Begründung: Dienstaltersgeschenke werden neu in der Personalverordnung geregelt. Eine Verordnung liegt in der Kompetenz des Kirchgemeinderates.*

Art. 11 <sup>1</sup> Das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter endet spätestens auf Ende des Monats, in dem die betroffene Person ihr 65. Lebensjahr vollendet hat (PG Art. 141).

<sup>2</sup> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnis nach Absatz 1 beendet worden ist, können jeweils auf ein Jahr befristet weiterbeschäftigt werden, höchstens aber bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres (PG Art. 142).

*Begründung: aufgrund von gemachten Erfahrungen ist dieser Artikel neu im Reglement. Hierbei handelt es sich ausschliesslich für Personal der Kirchgemeinde (nicht Ehrenamtliche oder Behördenmitglieder).*

Art. 17 Die Kirchgemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG). **Die Kirchgemeinde trägt die Prämie.**

*Begründung: Präzisierung.*

Art. 18 Die Prämie der Taggeldversicherung gehen zu Lasten der Kirchgemeinde.

*Begründung: das Personal der Kirchgemeinde ist neu mit einer Taggeldversicherung versichert. Regelung analog politische Gemeinde.*

Art. 22 Das Verwaltungs- Personal hat an den Abendsitzungen Anspruch auf ein einfaches Sitzungsgeld. Die Sitzungszeit wird als Arbeitszeit angerechnet.

*Begründung: dies wurde bereits bisher so gehandhabt (gemäss Empfehlung Arbeitsplatzbewertung Dezember 2011).*

Art. 23 Die Entschädigungen und Spesen werden im Reglement für **Sitzungsgelder, Entschädigungen und Spesen für Mitglieder von Kirchgemeindeorganen geregelt.**

*Begründung: die Überarbeitung des erwähnten Reglements ist geplant. Der Name des Reglements ist in der Formulierung angepasst (Präzisierung).*

Der Sekretär erteilt der KGV die Möglichkeit für Rückfragen.

Heinz Wymann stellt eine Verständnisfrage zu Artikel 5, Absatz 3 bezüglich Gehaltsstufen. Der Sekretär erläutert diesen Artikel.

Suzanne Bieri stellt eine Frage zu Absatz 11, Artikel 2, Altersgrenze Beendigung Arbeitsverhältnis: Suzanne Bieri erreicht im Jahr 2023 das 70. Altersjahr. Im nächsten Jahr hat die Versammlung die Revision der Orgel beschlossen. Heisst dies somit, dass Suzanne Bieri im Herbst 2023 nicht mehr als Organistin in Lützelflüh tätig sein kann oder ist eine Übergangslösung angedacht? Suzanne Bieri schätzt die gute Zusammenarbeit mit dem Organisten Andreas Schütz. Die Planung der Einsätze findet von Jahr zu Jahr statt und hat bisher Bestens funktioniert. Grundsätzlich hat Suzanne Bieri Verständnis für den Artikel, in vielen anderen Kirchgemeinden ist dies so.

Suzanne Bieri hat kurz vor dem Gottesdienst den Sekretär informiert, dass sie dazu erwähnte Frage stellen wird.

Der KGR hat bezüglich Übergangslösung bisher kein Beschluss gefasst.

Dank der Vorinformation von Suzanne Bieri beantragt der Sekretär Artikel 11 mit Absatz 3 wie folgt zu ergänzen:

**Von der in Absatz 2 genannten Alterslimite sind die Organistinnen und Organisten ausgenommen.**

Die Ausnahme gilt somit nur für die Organistinnen und Organisten. Für alle anderen Stellen gilt Absatz 2 (Sigrist, Sekretariat, Finanzverwaltung).

Suzanne Bieri: vielleicht würden die Arbeitnehmenden nebst den Organisten auch nach dem 70. Altersjahr gerne weiterhin bei der KG arbeiten?

Der Sekretär zweifelt daran, ob er dereinst mit 70 Jahren die Sekretariatsstelle noch versehen wird.

Erika Andermatt begrüsst es, wenn auch bei der Ergänzung jährlich die weitere Anstellung besprochen wird.

Andreas Schütz: die Ergänzung betrifft nur die Alterslimite, es wird trotzdem jährlich besprochen, ob der Arbeitsvertrag weiterhin aufrechterhalten wird.

David Schneeberger schlägt vor, die Alterslimite 70 zu streichen und ab dem 65. Altersjahr jährlich die Weiterbeschäftigung zu prüfen.

Ruth Brechbühl unterstützt den Antrag des Sekretärs, die Ausnahme nur für die Organisten und Organistinnen im Reglement zu ergänzen.

Marianne Flückiger: bei hochprozentigen Anstellungen ist eine Weiterbeschäftigung nach dem 70. Altersjahr versicherungstechnisch vermutlich nicht möglich. Ruth von Ballmoos bestätigt diese Aussage.

Ruth von Ballmoos verliest den Antrag (Artikel 11, Absatz 3) und lässt die Versammlung abstimmen:

**Antrag**

**Das Personalreglement wird unter Artikel 11 Absatz 2 wie folgt ergänzt:  
Von der in Absatz 2 genannten Alterslimite sind die Organistinnen und Organisten ausgenommen.**

**Beschluss: Genehmigung mit einer Enthaltung**

Offenes Abstimmungsverfahren.

Ruth von Ballmoos verliest den Antrag und gelangt zur Abstimmung.

**Antrag**

**Der Kirchgemeinderat beantragt den Änderungen im Personalreglement zuzustimmen und diese per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.**

**Beschluss: Einstimmige Genehmigung**

Offenes Abstimmungsverfahren.

## 5. Gesamterneuerungswahlen, Neu- und Wiederwahlen

### 5.1 Kirchgemeinderat

### 5.2 Präsidium Kirchgemeinderat

### 5.3 Delegierte Bezirkssynode Oberemmental

Die Vorsitzende verliest einleitend die Artikel 33, 34 und 61 aus dem OgR.

#### *Kirchgemeinderat, Neuwahl*

Seit 1. Januar 2022 ist ein Sitz im Kirchgemeinderat vakant (Ressort Alter).

Der Kirchgemeinderat hat vor einigen Wochen eine Person gefunden, welche sich für das Amt zur Verfügung stellte. Leider wurde die Kandidatur am 7. November 2022 zurückgezogen. Somit kann heute kein neues Mitglied gewählt werden.

#### *Kirchgemeinderat, Wiederwahlen*

Die sechs bisherigen Mitglieder des Kirchgemeinderates stellen sich zur Wiederwahl:

- Frau Ruth von Ballmoos, Thalgrabenstrasse 137, 3432 Lützelflüh, Jahrgang 1969 (Demission eingereicht per 30. Juni 2023)
- Frau Erika Andermatt, Kentaurstrasse 1, 3432 Lützelflüh, Jahrgang 1964
- Frau Karin Keller, Trachselwaldstrasse 62, 3452 Grünenmatt, Jahrgang 1981
- Herr Daniel Senn, Burgweg 11, 3432 Lützelflüh, Jahrgang 1967 (Demission eingereicht per 30. Juni 2023)
- Herr Andreas Sägesser, Leyis, 3439 Ranflüh, Jahrgang 1971
- Herr Stephan Trachsel, Gohlhausweg 2, 3432 Lützelflüh, Jahrgang 1967

Die Wahlvorschläge werden nicht vermehrt.

Ruth von Ballmoos erklärt alle bisherigen Mitglieder per 1.1.2023 als KGR für wiedergewählt.

#### *Präsidium Kirchgemeinderat*

Daniel Senn leitet dieses Teiltraktandum

Der KGR bedauert die angekündigte Demission per 30. Juni 2023 von Ruth von Ballmoos ausserordentlich.

Die bisherige Präsidentin Frau Ruth von Ballmoos, Thalgrabenstrasse 137, 3432 Lützelflüh stellt sich zur Wiederwahl.

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Daniel Senn erklärt Ruth von Ballmoos, Lützelflüh, per 1.1.2013 als KGR-Präsidentin als wiedergewählt und überreicht Ruth von Ballmoos einen Blumenstrauss. Applaus der Versammlung. Ruth von Ballmoos dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

#### *Delegierte Bezirkssynode Oberemmental*

Alle bisherigen Delegierten in der Bezirkssynode haben demissioniert bzw. stellen sich nicht mehr für die Wiederwahl zur Verfügung.

- Frau Ruth Brechbühl (seit 2007)
- Frau Marlise Lehmann (seit 2005)
- Herr Ernst Geissbühler (seit 2013)
- Herr Heinz Wymann (seit 2015)
- Herr Christian Röthlisberger (seit 2011)

Ruth von Ballmoos verdankt die Arbeit genannter Personen mit einem Präsent.

Folgende Personen (alles Mitglieder KGR) stellen sich für das titelerwähnte Amt zur Verfügung:

- Frau Ruth von Ballmoos, Thalgrabenstrasse 137, 3432 Lützelflüh
- Frau Erika Andermatt, Kentaurstrasse 1, 3432 Lützelflüh
- Frau Karin Keller, Trachselwaldstrasse 62, 3452 Grünenmatt
- Herr Daniel Senn, Burgweg 11, 3432 Lützelflüh

- Herr Stephan Trachsel, Gohlhausweg 2, 3432 Lützelflüh

Offen ist, ob Ruth von Ballmoos und Daniel Senn auch noch dem Rücktritt als Präsidentin bzw. KGR sich als Delegierte zur Verfügung stellen.  
 Ruth Brechbühl, Marianne Flückiger und Heinz Wymann begrüßen es, wenn die Mitglieder der Bezirkssynode nicht nur aus Mitgliedern des KGR besteht.  
 Der Sekretär präzisiert, dass die Demission von Ruth von Ballmoos und Daniel Senn lediglich als KGR Präsidentin bzw. KGR vorliegt und somit die Mitgliedschaft in der Bezirkssynode nicht automatisch endet. Ruth von Ballmoos und Daniel Senn machen sich Gedanken bezüglich Verbleib als Delegierte der Bezirkssynode unabhängig der Demission als Präsidentin bzw. KGR.  
 Der zeitliche Aufwand als Mitglied der Bezirkssynode ist gemäss Heinz Wymann gering, 1 Tag pro Jahr. Heinz Wymann war bereits als KGR der KG Lützelflüh und als Synodaler in der Bezirkssynode (Total 28 Jahre).

Die Wahlvorschläge des Kirchgemeinderates werden nicht vermehrt.  
 Ruth von Ballmoos erklärt alle Delegierte der Bezirkssynode Oberemmental für wiedergewählt.

#### 6. Wahl der Revisionsstelle 2023- 2026, Genehmigung

Die Vorsitzende gibt den Antrag des Kirchgemeinderates bekannt.

Die langjährigen Rechnungsrevisoren Herr Christian Aeberhard und Herr Hanspeter Widmer haben per Ende 2022 als Rechnungsrevisoren demissioniert.  
 Christian Aeberhard wurde an der KGV vom 9. Juni 2002 und Hanspeter Widmer an der KGV vom 16. November 2014 durch die KGV als Rechnungsrevisoren gewählt.

Ruth von Ballmoos verdankt den beiden Revisoren mit einem Geschenk ihre Arbeit. Applaus der Versammlung.

Gemäss revidiertem Organisationsreglement wird die Revision der Rechnung ab 1. Januar 2023 an eine externe Revisionsstelle übergeben.  
 Der Kirchgemeinderat beantragt, die Revision der Treuhandfirma Fankhauser und Partner, Huttwil, für die Jahre 2023- 2026 zu übergeben.

Ruth von Ballmoos erteilt für Voten der Versammlung das Wort, keine Wortmeldung.

Die Vorsitzende verliest den Antrag und gelangt zur Abstimmung.

#### **Antrag**

---

**Der Kirchgemeinderat beantragt, die Revision der Kirchgemeinderechnung sowie die Aufsicht des Datenschutzes der Treuhandfirma Fankhauser & Partner, Huttwil, für die Jahre 2023- 2026 zu übergeben, Genehmigung.**

#### **Beschluss: Genehmigung mit einer Enthaltung**

Offenes Abstimmungsverfahren.

#### 7. Informationen

*Verdankungen, Begrüssungen*

Ruth von Ballmoos:

Folgende Personen haben ihre Tätigkeit in einer kirchlichen Kommission beendet/haben demissioniert:

- Anita Berger, Haldenstrasse, Lützelflüh, Mitglied Kommission KUW- Jugend (seit 2019) per 31.12.22. KGR Erika Andermatt, Ressort KUW,

verdankt mit einem Geschenk unter Applaus der Versammlung die vielseitige Tätigkeit als Kommissionsmitglied.

- Marianne Trachsel, Gohlhausweg, Lützelflüh, Mitglied Kommission für Diakonie (seit 2018), per 1.09.22. Marianne Trachsel hat sich aus gesundheitlichen Gründen für die KGV entschuldigt. Ruth von Ballmoos übergibt Stephan Trachsel für Marianne ebenfalls mit Verdankung ein Geschenk.

Beendigung Ehrenamtliche Tätigkeit:

Elisabeth Brügger, Kentaurstasse, Lützelflüh, Verantwortliche Team Frauenverein Zvieri Seniorennachmittage und Seniorenmittagessen Lützelflüh

Ruth von Ballmoos verdankt die längjährige ehrenamtliche Tätigkeit. Frau Brügger hat sich für die KGV entschuldigt.

Neue Kommissionsmitglieder:

(die Wahl erfolgte im Kirchgemeinderat)

- Thomas Bichsel, Dorfstrasse 32, Lützelflüh Kommission für Diakonie ab 1.10.22. KGR Stephan Trachsel, Ressort Diakonie, begrüsst den anwesenden Thomas Bichsel. Applaus der Versammlung.
- Christine Gygax, Flühlen, Grünenmatt Kommission KUW ab 1.1.23. KGR Erika Andermatt, Ressort KUW, begrüsst Frau Gygax. Applaus der Versammlung.

## 8. Verschiedenes

Ruth von Ballmoos erteilt der Versammlung das Wort.

*Nächste Kirchgemeindeversammlung*

Der Termin der nächsten ordentlichen KGV ist noch offen (Juni 2023).

*Verabschiedung*

Ruth von Ballmoos dankt allen Versammlungsteilnehmern für ihre Anwesenheit und schließt die Versammlung um 11:40 Uhr.

Die Präsidentin

Der Sekretär

\_\_\_\_\_  
Ruth von Ballmoos

\_\_\_\_\_  
Andreas Schütz